

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-,
Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 03.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das Voranmelde-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 14.08.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.05.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gaststudierende“ die Worte „für maximal drei Module“ eingefügt.
2. § 13 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 100,00 € pro Semester und Modul und ist vor der Immatrikulation zu entrichten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.